

Satzung**für den Bereich Bäder der Wirtschaftsbetriebe Duisburg vom 20.08.2001^{1,2}**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 25.06.2001 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW. S. 245).

§ 1

Die städtischen Bäder verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie sind öffentliche Einrichtungen und dienen der Förderung des Sports und der körperlichen Ertüchtigung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch das Betreiben und Unterhalten der Hallen-, Kombi- und Freibäder.

§ 2

Die Bäder der Stadt sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Soweit die Stadt Mittel von Dritten vereinnahmt bzw. selbst bereitstellt, dürfen diese nur für den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden.

Die Stadt erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Bäder oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem genannten Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Die Satzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt der Beschluss vom 17. Dezember 1954, Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Duisburg vom 20. Dezember 1954, Seite 593 und 594 über die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienenden Anstalten, Einrichtungen oder Stiftungen, die von der Stadt Duisburg betrieben oder verwaltet werden, insoweit außer Kraft, als dieser die städtischen Badeanstalten betrifft.

¹Amtsblatt für die Stadt Duisburg 27/2001, S. 323

²**Hinweis:** Die bisher dem Aufgabenbereich der Wirtschaftsbetriebe Duisburg zugeordneten städtischen Bäder wurden durch Beschluss des Rats der Stadt vom 06.11.2006 (DS 06-1694) der zum 01.01.2007 gegründeten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „DuisburgSport“ übertragen.